

Meldung vom Einbau eines Wasserzählers

Name: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

Wasserzähler müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen nicht durch Regale und andere Gegenstände verstellt werden.

Vor und nach jedem Wasserzähler muss ein Absperrventil angebracht sein, damit der Aus- und Einbau möglich ist. Der Einsatz einer Einbaugarnitur samt Absperrventile und Rückflussverhinderungsventil auf einem Bügel ist heute Stand der Technik.

Da Wasserzähler auch im Zählwerksbereich mit Wasser durchströmt werden, ist darauf zu achten, dass Zähler frostsicher eingebaut werden.

Die vorgesehene Einbaulage ist unbedingt zu beachten, weil durch Lufteinschlüsse das Zählergebnis beeinflusst werden kann.

Wasserzähler unterliegen dem Maß- und Eichgesetz. Dieses bestimmt, dass eine Nacheichung bzw. der Austausch des Wasserzählers spätestens alle 5 Jahre erfolgen muss. Ein neu geeichter Wasserzähler wird von der DG Rutzenmoos besorgt und eingebaut (auch durch Dritte möglich). Kosten für den Wasserzähler und dessen Aus- und Einbau übernimmt der Hauseigentümer.

Ich habe einen geeichten Wasserzähler (**Wasserzähler Fabrikat ELIN oder BERNHARDT**) lt. Neuester ÖNORM frostsicher in meinem Haus eingebaut.

Datum vom Einbau: _____

Wasserzähler Nr.: _____

Wasserzähler Stand: _____ m³

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Ausführungen und Angaben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Dieses Schreiben schicken- oder geben Sie an die untenstehende Adresse ab.

Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung

Hawle Martin

Rutzenmooser Ring 81

4845 Rutzenmoos

Tel.: 0677/62391413

Mail: office@wasser-rutzenmoos.at